



Sachbearbeiter: Jasmine Koller, DW 12  
Email: [koller@teufenbach-katsch.gv.at](mailto:koller@teufenbach-katsch.gv.at)  
Teufenbach, am 16.02.2024

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Teufenbach-Katsch hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18.12.2023 gemäß § 2 (3) des Ortsbildgesetzes 1977 idGF das Ortsbildkonzept Teufenbach 2.01 beschlossen.

Der Geltungsbereich des Ortsbildkonzeptes umfasst das gem. LGBl. Nr. 28/1988, zuletzt geändert durch das LGBl. Nr. 92/2006, verordnete Ortsbildschutzgebiet der Gemeinde Teufenbach-Katsch.

Das Ortsbildkonzept Teufenbach 2.01 besteht aus einem Wortlaut. Es beinhaltet Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der funktionellen Aufgaben des Schutzgebietes. Dem Ortsbildkonzept sind Erläuterungen und eine erläuternde Plandarstellung beigelegt.

Die Ortsbildkommission wurde gemäß § 2 (3) Stmk. OBG in ihrer Sitzung vom 06.09.2023 angehört.

Das Ortsbildkonzept Teufenbach 2.01 erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag seine Rechtskraft, zugleich tritt das Ortsbildkonzept 2.00 (Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Teufenbach vom 26.04.2019) außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin:

(Lydia Künstler-Stöckl)



An der Amtstafel      angeschlagen am: 19.02.2024  
                                 abgenommen am: 04.03.2024